

Anlage 2

Jagdgenossenschaft Dettingen unter Teck

Protokoll zur Sitzung der Jagdgenossenschaft am 17. Oktober 2016

Dauer: 19.00 Uhr bis 20.02 Uhr

Anwesend: der Versammlungsleiter – Herr Bürgermeister Haußmann
und 34 anwesende oder vertretende Jagdgenossen
somit 35 Stimmen

Protokollführer: Herr Neubauer

NIEDERSCHRIFT - nichtöffentlich

Tagesordnung:

1. Begrüßung

Der Versammlungsleiter, Herr Bürgermeister Haußmann, begrüßt die anwesenden Jagdgenossen.

2. Erläuterung der neuen Rechtslage des Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG)

Der Versammlungsleiter erläutert die neue Rechtslage nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG).

3. Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat (§ 15 Abs. 7 JWMG)

Nach einem kurzen Sachvortrag stellt der Versammlungsleiter folgenden Antrag zur Abstimmung:

Die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Dettingen erfolgt für 6 Jahre (01.04.2017 bis 31.03.2023) gemäß § 15 Absatz 7 JWMG auf den Gemeinderat.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (35 Jastimmen).

4. Wahl des Jagdvorstandes (§ 15 Abs. 3 JWMG)

Nach einem kurzen Sachvortrag durch den Versammlungsleiter wählt die Versammlung den Gemeinderat in offener Wahl zum Jagdvorstand.

Einstimmige Wahl (35 Stimmen entfallen auf den Gemeinderat).

5. Zustimmung zur Einbringung des Eigenjagdbezirks der Gemeinde Dettingen in den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dettingen (§ 10 Abs. 4 JWMG)

Nach einem kurzen Sachvortrag stellt der Versammlungsleiter folgenden Antrag zur Abstimmung:

Die Jagdgenossenschaftsversammlung stimmt der Einbringung der Eigenjagd der Gemeinde Dettingen in den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dettingen gemäß § 10 Abs. 4 JWMG zu.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (35 Jastimmen).

6. Zustimmung zu den Abrundungen der Jagdflächen zwischen der Jagdgenossenschaft Owen und Dettingen (§ 12 JWMG)

Der Versammlungsleiter sowie Herr Werr (Ersteller Jagdkataster, Büro DIGITERRA aus Schlierbach) erläutern den Sachverhalt. Eine Beschlussfassung muss nicht erfolgen, da bei den Abrundungen nur die Eigenjagd der Gemeinde Dettingen betroffen ist. Hierzu bedarf es nur der Zustimmung des Gemeinderates.

7. Entscheidung über die Verwendung des Reinertrages (§ 16 Abs. 2 JWMG)

Der Versammlungsleiter erläutert den Sachverhalt. Er empfiehlt, dass der jährliche Reinertrag aus der Jagdnutzung, wie den vergangenen Jahren bereits praktiziert, der Gemeinde Dettingen zweckgebunden (z.B. Wald- und Feldwegeunterhaltung) zur Verfügung gestellt wird. Die Versammlung empfiehlt dem Gemeinderat für 2017, dass für die Behebung der Wühlschäden durch das Schwarzwild ein Wiesenhobel und für Wildschadensabwehrmaßnahmen ein Anbaustreugerät beschafft werden soll.

Der Versammlungsleiter stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Die Jagdgenossenschaftsversammlung stimmt zu, dass der Reinertrag der Gemeinde Dettingen zur Verfügung gestellt wird.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (35 Jastimmen).

8. Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Dettingen; Beratung und Beschlussfassung

Der Versammlungsleiter erläutert die Inhalte der neuen Satzung, welche der Versammlung im Entwurf vorliegt. Rechnungsprüfer wird bisher bereits im Bedarfsfall Herr Bernd Budde (Kirchstraße 7, 73278 Schlierbach) sein.

Der Versammlungsleiter stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Dem vorliegend Entwurf für die neue Satzung der Jagdgenossenschaft Dettingen wird zugestimmt (Satzungsbeschluss).

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (35 Jastimmen).

9. Entscheidung über die Jagdverpachtung an die Pächtergemeinschaft (Böbel, Müller, Neidert, Schaufler, Sokolowski, Dr. Stegmanns) vom 01.04.2017 bis 31.03.2023 (§ 16 Abs. 1 Satz 1 JWMG i.V.m. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG)

Der Versammlungsleiter erläutert den Sachverhalt und stellt folgende Anträge zur Abstimmung:

1. Die Gemeindejagd wird für den Zeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2023 an die Pächtergemeinschaft „Böbel, Müller, Neidert, Schaufler, Sokolowski, Dr. Stegmanns“ verpachtet.
2. Der Jagdpachtpreis wird auf 10.000,-- € je Jagdjahr festgelegt.
3. Es hat eine Übernahme des Wildschadensersatzes durch die Pächtergemeinschaft im Rahmen der gesetzlichen Regelung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) in voller Höhe (100 %) zu erfolgen.
4. Die Pächtergemeinschaft ist zur Ausgabe von maximal 13 Jagderlaubnisscheinen für Jagdgäste berechtigt.

Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt (35 Jastimmen).

10. Verschiedenes

Der Versammlungsleiter schließt die Sitzung um 20.02 Uhr

Anlagen:

Präsentation

Dettingen unter 31.10.2016

Neubauer
Schriftführer

Haußmann, Bürgermeister
Versammlungsleiter